

Ambulante Erziehungshilfen

Beratungszentrum

Schellheimerplatz 1
39108 Magdeburg
0391/83799020

beratung@spielwagen-magdeburg.de
anjasimon@spielwagen-magdeburg.de
susannkrause@spielwagen-magdeburg.de



Anja Simon
M.A. Soziologie, Pädagogik, Psychologie,
Montessori-Diplom



Susann Krause
BA Soziale Arbeit

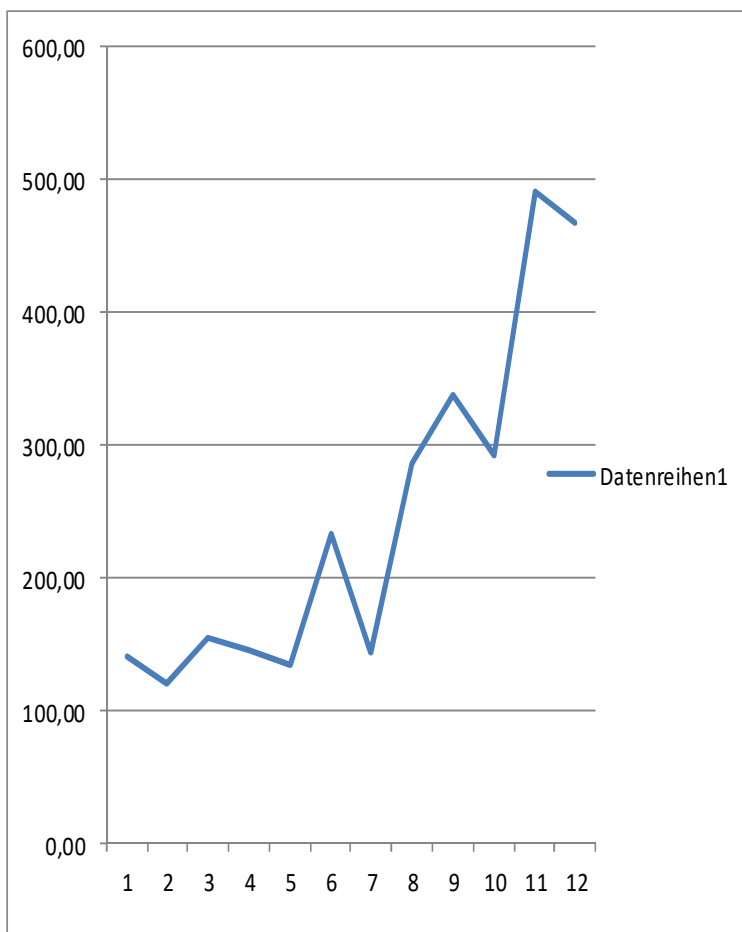
Überblick

Das zweite Jahr im neuen Arbeitsbereich der Ambulanten Erziehungshilfen war von sehr viel Bewegung und Entwicklung gekennzeichnet. Im Februar konnte nach langer und nervenaufreibender Verhandlungs- und Wartezeit die zweite Leistungs- Entgelt- und Qualitätsvereinbarung (LEQ) für die §§ 31 und 41 SGB VIII unterschrieben werden.

Zum bisher einzigen Mitarbeiter Thimo Heilsberger gesellte sich nun die Kollegin Anja Simon, die erst mit Stundenanteilen, später dann in Vollzeit beschäftigt werden konnte. Zu einem Personalwechsel kam es im Oktober: an die Stelle von Herrn Heilsberger trat Susann Krause.

Außerdem haben noch die Spielwagen-Kolleg*innen Jenny Voigt, Franziska Reinhold, Andreas Böhme, Christoph Simon und Christoph Schickel zusätzlich zu ihren Tätigkeiten in der Schulsozialarbeit, in der Schulbegleitung bzw. auf dem Bauspielplatz Stunden in der ambulanten Fallarbeit übernommen.

Die Fallzahlen und die geleisteten Fachleistungsstunden wiesen fortan einen erheblichen und sehr erfreulichen Aufwärtstrend auf, wobei die kleinen Einbrüche jeweils auf die Ferienzeiten zurückzuführen sind, in denen die Fachleistungsstunden bedarfsgerecht angepasst wurden.



Erziehungsbeistandschaften

Insgesamt 12 Erziehungsbeistandschaften mit 196 FLS beschäftigten die Kolleg*innen im Jahr 2016. Davon endeten 5 im selben Jahr. Eine Betreuungsweisung lief von Januar bis August 2016.

Die Erziehungsbeistandschaft setzt bei den Entwicklungsschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen an. Die Hilfe erfolgt in der Regel im eins zu eins Kontakt zwischen Klient*in und pädagogischer Fachkraft, schließt aber immer auch das soziale Umfeld des jungen Menschen mit ein.

Zentraler Bestandteil im Hilfeprozess ist die professionelle Beziehung zwischen Klient und pädagogischer Fachkraft, die unter anderem auf Zugewandtheit, Neugierde, Wertschätzung, Respekt, Toleranz, Kontinuität, Verlässlichkeit, Freundlichkeit und Humor gründet. Insbesondere die ersten Wochen einer Hilfe sind geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen und dem Aufbau der professionellen und arbeitsfähigen Beziehung, die eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der Hilfe darstellt.

Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Hilfe orientiert sich an den Bedürfnissen und Problemen des individuellen Falles und wird im Hilfeplan gemeinsam mit den Klient*innen vereinbart. Die Hilfe kann sowohl aufsuchenden, beratenden, begleitenden, als auch betreuenden Charakter haben. Dabei achten und unterstützen wir die Unterschiedlichkeit der individuellen Lebenswelten und Lebensentwürfe der jungen Menschen.

Unsere Arbeit ist grundsätzlich lösungs- und ressourcenorientiert. Den theoretischen Rahmen bilden nicht nur die systemische Sicht und Arbeitsweise, sondern ebenso zahlreiche weitere Theorien aus Sozialer Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Medizin. Besondere Bedeutung haben für uns die Lebensweltorientierung, Resilienzkonzepte, Bindungs- und Lerntheorien. Besonders wichtig ist es, die Selbsterkenntnis und die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu fördern.

Sozialpädagogische Familienhilfe

An insgesamt 12 Sozialpädagogischen Familienhilfen (SPFH) mit 260 FLS arbeiteten die Kolleg*innen im Jahr 2016. Davon endeten 2 im selben Jahr.

Die SPFH soll sicherstellen, dass die angemessene und dem Kindeswohl zuträgliche Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Eltern gewährleistet ist. Dafür ist es notwendig, das gesamte Familiensystem und sein soziales Umfeld zu analysieren. Gearbeitet wird in erster Linie mit den Eltern, die die

Verantwortung für Veränderungen tragen.

Die Hilfe findet hauptsächlich in der Wohnung, im Sozialraum und im Alltag der Familie statt, was mit einem starken Kontakt zu ihrer Intimsphäre verbunden ist. Aus diesem Grund kommt es noch mehr als bei anderen Hilfen darauf an, eine kooperative und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung herzustellen, die eine Balance zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz findet.

Schulbegleitung

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens hat sich der Spielwagen e.V. im Juni 2016 um die Erbringung dieser Leistung nach § 35 a SGB VIII beworben, worauf zeitnah eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und dem Träger abgeschlossen werden konnte. Am 15.08.2016 begann die erste Begleitung an der Anne-Frank-Schule, woraufhin bis Jahresende 5 weitere an verschiedenen Schulen folgten. Ein furioser Start für alle Beteiligten: Bewerbungsgespräche, neue Mitarbeiter*innen, Hilfeplangespräche, fachliche Begleitung der Kolleg*innen, Beratung von Eltern... und die Befassung mit vielen kleinen und größeren Schwierigkeiten, die in so einem neuen Arbeitsfeld anfallen und deren Lösung alsbald zu entspannten Routinen führt.

In der Schulbegleitung sind derzeit für den Spielwagen e.V. tätig:

Natalie Nagel
Nicole Plock
Franziska Reinhold
Christoph Simon
Katja Wallisch
Anika Wilke

Für die fachliche Anleitung ist die Bereichsleiterin Carola Böttger-Schmidt verantwortlich.

Wann wird Schulbegleitung angewandt?

Schüler*innen haben in der Regel schon einen langen Leidensweg hinter sich. Sie sind anders und das wird ihnen täglich durch ihre Umwelt gespiegelt. Doch sie selber empfinden dieses „Anderssein“ gar nicht. Sie geraten an Grenzen, die wir oft gar nicht wahrnehmen und auch als solche nicht verstehen. Maßnahmen von Schule sind häufig derart, dass diese Kinder und Jugendlichen isoliert werden. Wer sich den Regeln von Schule nicht anpassen kann, muss, nach Ausschöpfung sämtlicher Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, raus. Aus der Sicht von Schule zu verstehen, jedoch für den Einzelnen und die Eltern/Sorgeberechtigten eine Katastrophe.

Eltern/Sorgeberechtigte stehen unter dem ständigen Druck das „Anderssein“ zu erklären und sich dafür zu rechtfertigen. Zu informieren über Diagnosen und immer wieder zu versuchen zwischen ihrem Kind und der Umwelt/Gesellschaft zu vermitteln ist eine Daueraufgabe.

Sie stehen schützend vor ihren Kindern, obwohl sie diese auch häufig nicht verstehen. Zu dem täglichen Stress kommt die Angst um die Zukunft. Besonders wenn Schule den Druck erhöht und da sind bis hin zur Hausbesuchung eine Vielzahl von Möglichkeiten. Das führt zu einem enormen Stress in den Familien.

Lehrer*innen sehen sich heute einer Vielzahl von Problemen gegenüber. Zu volle Klassen, zu kleine Räume, zu wenig Personal und häufig eine gefühlte Überforderung durch eine Vielzahl von Schüler*innen mit diversen Handicaps und Diagnosen sind nur einige davon. Ein inklusives Schulsystem, dem die praktische Basis fehlt, schafft keine Zugehörigkeit sondern Ausgrenzung.

Schulbegleitung kann hier für eine spürbare Entlastung aller Beteiligten sorgen. Als eine Art Dolmetscher zwischen den unterschiedlichen „Welten“ vermitteln die Schulbegleiter*innen. Durch den Aufbau einer intensiven Beziehung zu den Schüler*innen können sie individuell auf deren Bedürfnisse eingehen und diese kommunizieren. Sie können durch kleine Impulse immer wieder motivieren, geben Auszeiten, wo diese gebraucht werden und schaffen Freiräume um einen Tag in Schule zu ermöglichen. Tägliches Ziel ist dabei das Verbleiben in der Klasse und damit die Ermöglichung eines schulischen Alltags. Schulbegleiter*innen entwickeln dabei ganz individuelle und auf den Einzelnen angepasste Hilfen und Methoden. Sie begleiten, ermutigen, beruhigen, unterstützen, motivieren, hören zu, intervenieren und fördern.

Die Schulbegleiter*innen schreiben einen wöchentlichen Bericht für die Sorgeberechtigten und für die Dokumentation ihrer Arbeit. Der Spielwagen e.V. unterstützt sie in ihrer Tätigkeit mit regelmäßigem fachlichem Austausch.

Umgangspflegschaften

Ein ausgesprochen aufreibendes Arbeitsfeld ist die Begleitung von Umgängen umgangsberechtigter Elternteile mit ihren Töchtern oder Söhnen. Der Auftraggeber ist in diesem Fall in der Regel das Familiengericht und die Grundlage der Arbeit kein Hilfeplan – wie im Rahmen des SGB VIII – sondern ein Gerichtsbeschluss. Infolgedessen hat es die Umgangsbegleiterin in der Regel mit hochstrittigen Elternschaften zu tun, die an einen kompetenten Umgang mit ihrem



Nachwuchs erst sehr kleinschrittig, klar und konsequent herangeführt werden müssen. Im Begleiteten Umgang gelten vereinbarte Regeln, die vor Beginn gemeinsam besprochen werden und von allen Beteiligten einzuhalten sind. Dazu gehört:

1. Vor der Aufnahme und begleitend zu den Umgangskontakten werden Beratungs-gespräche mit beiden Eltern und dem Kind geführt. Diese sollen die Eltern darin unterstützen, den Umgang zukünftig selbstverantwortlich zu regeln.
2. Besuchskontakte mit anwesender Betreuungsperson dauern mindestens eine und höchstens drei Stunden. Die Zeitdauer wird vorher festgelegt.
3. Termine sind pünktlich einzuhalten oder in Ausnahmefällen aus triftigen Gründen abzusagen.
4. Die Umgangsregelung bedeutet ausschließlich Zeit für die Kinder. D.h., dass strittige Auseinandersetzungen mit dem anderen Elternteil, Austausch von Hausrat, Schriftstücken usw. während der Besuchszeit nicht stattfinden.
5. Die Ausgestaltung der Umgangszeit liegt grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der/des Umgangsberechtigten. Die/der Umgangsbegleiter*in hält sich weitgehend im Hintergrund, unterstützt jedoch bei erkennbaren Schwierigkeiten zwischen Elternteil und Kind.
7. Das Kind darf den Kontakt zum/zur Umgangsberechtigten verweigern. In diesem Fall bittet der/die Umgangsbegleiter*in die/den Umgangsberechtigte(n) in einen anderen Raum zu gehen.
8. Der Umgang bezieht sich auf den umgangsberechtigten Elternteil. Die Anwesenheit weiterer Personen, z.B. Oma oder Lebenspartner*in bedarf der vorherigen Absprachen mit beiden Eltern und dem Spielwagen e.V.
9. Die Eltern fragen das Kind nicht über den anderen Elternteil aus und machen ihn nicht schlecht.
10. Die Eltern erpressen oder bestechen das Kind nicht, z.B. durch Geschenke, Versprechungen, Drohungen oder Tränen.
11. Anweisungen der Umgangsbegleiter an die Eltern erfolgen nur im Bedarfsfall, sind dann allerdings bindend. Sollten die Anweisungen missachtet werden, kann der Umgang beendet werden.
12. Der Umgang findet nicht statt oder wird abgebrochen, wenn der Verdacht besteht, dass Alkohol oder andere Drogen konsumiert wurden. Ebenso führen Gewalt oder Gewaltandrohung zum Abbruch des Umgangs. Weitere Umgangskontakte können erst nach einem erneuten Gespräch mit der Fachkraft vereinbart werden.
13. Von Seiten des Spielwagen e.V. werden über den inhaltlichen Verlauf keine Informationen an Rechtsanwälte gegeben.
14. Über Aufnahme, Beendigung oder Abbruch der Maßnahme wird das Familiengericht von uns informiert.

Im Begleiteten Umgang werden vielfältige Methoden der Einzelfallarbeit und Gesprächsführung angewandt und für jeden Fall ganz individuell mit Leben erfüllt. Im Bedarfsfall wird auf interne oder externe Mediator*innen zurückgegriffen.

Leitend für das professionelle Handeln der Umgangsbeleiterin ist in jedem Fall das Recht



des Kindes auf den Umgang mit beiden Elternteilen, was so einfach klingt, aber vielen Vätern und/oder Müttern erst mühsam nahegebracht werden muss.

Ausblick

Fachlich, personell und strukturell gut aufgestellt geht der Arbeitsbereich der Ambulanten Erziehungshilfen in sein drittes Jahr. Weiteres Wachstum ist gewünscht und durchaus jetzt schon absehbar.

Text & Fotos: Carola Böttger-Schmidt, Liane Kanter